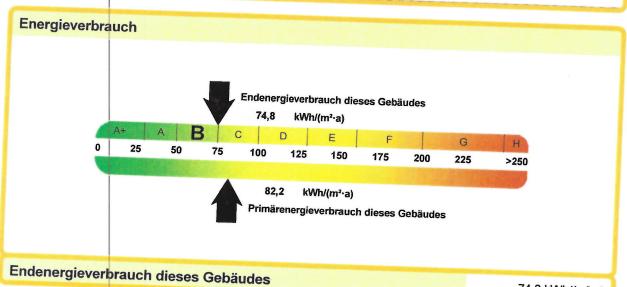
Mulory ?

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

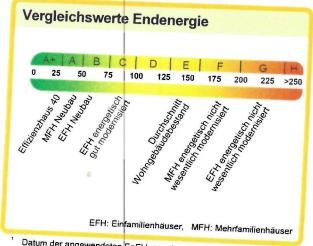
Gültig bis: 09.08.2026

Aushang

Gebäude		
Gebäudetyp	Wohnteil g	emischt genutztes Gebäude
Adresse		17, 94065 Waldkirchen
Gebäudeteil		emischt genutztes Gebäude
Baujahr Gebäude ³	1985	
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2005	
Anzahl Wohnungen	4	
Gebäudenutzfläche (A _N)	364,8 m²	⋈ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Heizöl	The second of th
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:



74,8 kWh/(m2·a)



Aussteller:

Schuster Heinrich Energieberater HWK Kaminkehrermeister - Schönbrunn a. L. 305 94545 Hohenau

10.08.2016 Datum

Datum der angewendeten EnEV. gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

Hottgenroth Software, HS Verbrauchspass 3,3,7

ENERGIEAUSWEIS für Woh gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

für Wohngebäude

Gültig bis:	9.08.2026			Registriernu	ımmer ²	BY-201	6-001008975	16
Gebäude								
Gebäudetyp		Wohnteil ger	nischt genutzte	s Gehäude				
Adresse			7, 94065 Waldk					
Gebäudeteil			nischt genutzte					
Baujahr Gebäude	3	1985	- genazie	Genaude				
Baujahr Wärmeer	zeuger 3, 4	2005						
Anzahl Wohnunge	n	4						
Gebäudenutzfläch	e (A _N)	364,8 m²	X nach § 19	EnEV aus der Wo				
Wesentliche Energ Heizung und Warn	jieträger für	Heizöl	, , , , , ,	ETIE V dus del VVI	onniache erm	uttelt		
Erneuerbare Energ		Art:						
Art der Lüftung / Kü	ihlung	▼ Fensterlüftu	ına 🗆 Lir	fungsanlago mit)	Verwendung			
Anlass der Ausstelle	ung	☐ Schachtlüfti		ftungsanlage mit V ftungsanlage ohne	Wärmerückge Wärmerückg	winnung Jewinnung	☐ Anlage zu Kühlung	ır
des Energieausweis	ses	□ Neubau ☑ Vermietung	/ Verkauf	☐ Modernisi (Änderung	erung j / Erweiterung		Sonstiges (freiwillig)	
							(ireiwillig)	
Hinweise zu d	en Anga	ben über di	ie energeti	sche Qualitä	t des Geb	äudes		
Die energetische standardisierten Razugsfläche dient d Wohnflächenangabe chen (Erläuterungen □ Der Energieaus bedarfsausweis).	energetis en untersch 	sche Gebäuder neidet. Die a e 5). Teil des Er e auf der	nutzfläche nac ingegebenen nergieausweise	h der EnEV, d Vergleichswerte s sind die Modern	ie sich in d sollen übe isierungsemp	er Regel rschlägige fehlungen	eit werden. Als von den allgen Vergleiche er (Seite 4).	s Be- neinen mögli-
Treiwilig. ☑ Der Energieausu	weis wurde	auf des O		angestent. Zusa	IZIICHE Inforr	nationen :	zum Verbrauch	
verbrauchsauswe Datenerhebung Beda	,	aul 4	seite s dargest	elit.			is erstellt (En	ergie-
□ Dem Energieausw	eis sind zusä	itzliche Informat	یر ionen zur ener	Eigentümer	☐ Ausste	ller		
				gensenen Qualitat	beigetugt (fre	eiwillige Ang	gabe).	
Hinweise zur V	erwendu	na des Eno	raissus					
Der Energieausweis gesamte Wohngebäu einen überschlägigen	dient led	iglich der Inf	ormation. Die		Energieausw inergieauswei	<i>r</i> eis bezie s ist lediç	hen sich auf glich dafür geda	das acht,
ussteller:								
chuster Heinrich nergieberater HWK aminkehrermeister - S 1545 Hohenau	chönbrunn a	. L. 305		10.08.2016 Ausstellungsdatu		ludy	teuml	

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

BY-2016-001008975

Eman	fall 20	Kostengun	stigen Verbesserung	der Energieeffizienz sir	nd 💢 mà	ialich	□ niel	-A " "
Emp	ioniene Mo	dernisierun	gsmaßnahmen			J	U Micr	nt möglich
				empfohlen		(freiwillige Angaben)		
Nr.	Anlag	- oder genteile	Maßnahmen einzelne	beschreibung in n Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde
1	Allgemei	nes	Durchführung eine Energieberatung zu Effizienzsteigerung	ur		×		Endenergie
2	Heizungs	anlage	Optimierung der W. und der Steuerungs Regelungstechnik, I Abgleich der Anlage Hocheffizienzpumpe	- und Hydraulischer -, Einsatz von		×		
\dashv								
weite			esondertem Blatt					
nweis		rnisierungse nd kurz gefa	mpfehlungen für das sste Hinweise und ke	Gebäude dienen ledig ein Ersatz für eine Ener	lich der Informatio	n.	***************************************	
enauere Angaber zu den Empfehlungen sind hältlich bei/unter:		Schuster Heinrich, Energieberater HWK						
						Control States on the		

siehe Fußnote 1 auf Se te 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

für Wohngebäude

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deut-

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf -Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz spwie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO²-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle –Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächepezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H^T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Aug. sungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln be-rechnete, jährlich behötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zu-schlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

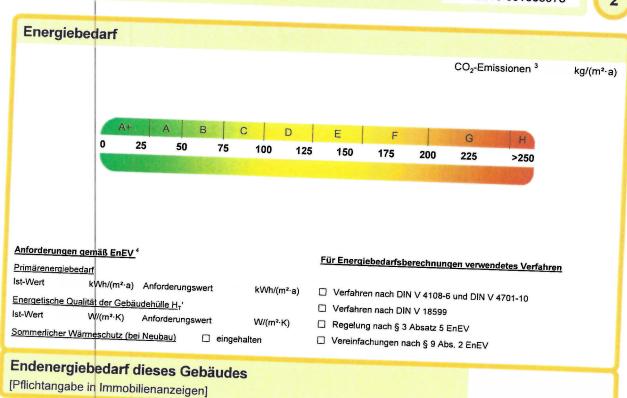
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

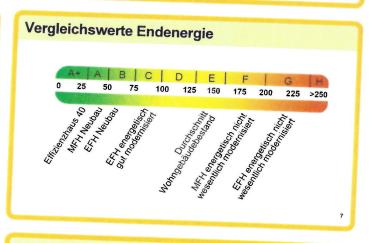
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

BY-2016-001008975



Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil: % % Ersatzmaßnahmen 6 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a) Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H, W/(m2·K)



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) , die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 - siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
 - ³ freiwillige Angabe nur bei Neubau
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

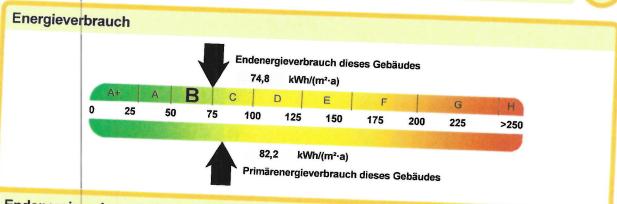
ENERGIEAUSWEIS gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

für Wohngebäude

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

BY-2016-001008975



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

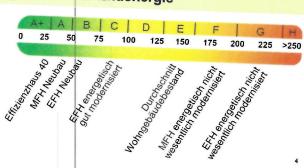
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

74,8 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

		o manage	TIG Walli	wasser			
raum	bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
31.	12.2014	Heizöl	1,10	65226			
31.	12.2014	Leerstandszuschlag	1,10			65226	0,91
31,	12.2014	Warmwasserzuschlag				643	0,91
				21893	21893		
							· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	31. 31.	raum	### Energieträger 3 ### #### ##########################	### Energieträger 3 Primär- energie- faktor- 31.12.2014 Heizöl 1,10 31.12.2014 Leerstandszuschlag 1,10	Taum bis Energieträger ³ Primär-energie-faktor- [kWh] 31,12,2014 Heizöl 1,10 65226 31,12,2014 Leerstandszuschlag 1,10 643	Energieträger Primär- energie- faktor- Energieverbrauch [kWh] Marmwasser [kWh]	bis Energieträger ³ Primär- energie- faktor- 1.10 65226 — 65226 31.12.2014 Heizöl 1.10 643 — 643 31.12.2014 Warmwasserzuschlag 1.10 043

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist alls die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Se te 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

Kihlpeuschele in kWh

FFH: Finfamilienhaus

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus